

A N F R A G E von Manuel Sahli (AL, Winterthur)

betreffend Sozialstandards bei der Beschaffung von Berufskleidern

Die öffentliche Hand ist ein grosser Abnehmer von Berufskleidern und sollte als solcher eine Vorbildfunktion in der Beschaffung übernehmen. Dass dem leider nicht so ist, wurde 2012 bei der Zivilschutzkleidung aufgedeckt. Diese Berufskleider für den Zivilschutz waren zu Hungerlöhnen in einem Slum von Mumbai produziert worden. Die Auftragsvergabe war zwar später vom Verwaltungsgericht kassiert worden, da bei der Auftragsvergabe eine im Kanton Zürich illegale Abgebotsrunde durchgeführt worden war, dies hat aber nichts mit den kritisierten Fertigungsbedingungen in Indien zu tun. Danach wurde die Kleiderproduktion jedoch wieder in ein Niedriglohmland vergeben, dieses Mal nach Bulgarien.

Heute wird die Berufskleidung sehr oft auch in osteuropäischen Tieflohnländern wie Mazedonien oder - wie die Zürcher Zivilschutzkleidung - in Bulgarien produziert, wobei auch dort ein existenzsichernder Lohn (nicht zu verwechseln mit dem Mindestlohn) nicht garantiert werden kann. Dass ein gesetzlicher Mindestlohn kein existenzsichernder Lohn bedeutet, ist allgemein bekannt, so beträgt der gesetzliche Mindestlohn im Textilsektor Mazedoniens gerade mal 8'050 MKD im Monat (ca. 140 Franken; 9'000 MKD ab 2016). Gemäss dem mazedonischen Statistikamt betragen die durchschnittlichen Haushaltsausgaben einer vierköpfigen Familie jedoch ca. 600 Schweizer Franken.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. In welchen Ländern und zu welchem Einkaufsvolumen werden die Berufskleider für folgende Bereiche produziert:
 - Polizei
 - Zivilschutz
 - Gesundheitswesen und Pflege
 - Strassenunterhalt
 - Gebäudeunterhalt
2. Welche Kriterien stellen die kantonalen Institutionen hinsichtlich der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit an die Zulieferer?
3. Sind dem Kanton die Subkontraktoren seiner Vertragspartner bekannt?
4. Wie, wann und von wem werden die unter Punkt 2 genannten Kriterien überprüft (speziell auch bei Subkontraktoren)?
5. Wie wird insbesondere die Einhaltung eines existenzsichernden Lohnes sichergestellt?
6. Welche konkreten Massnahmen wurden bei der Neuvergabe des Zivilschutzkleidungsauftrags 2014 getroffen, nachdem 2012 aufgedeckt worden war, dass die Kleidung in einem Slum von Mumbai zu Hungerlöhnen produziert wurde?
7. Welche Massnahmen wurden vor der Neuvergabe des Auftrags mit dem vormaligen Vertragspartner der Produktion in Mumbai getroffen?

Manuel Sahli